

# Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen

**Stadtwerke Mühlacker GmbH**

(Netzbetreiber)

Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/876510

Registergericht: Amtsgericht Mannheim HRB 510 151, Vors. d. AR Frank Schneider, GF Roland Jans

und

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon

Eheleuten/

Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

Registernummer/Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

gegebenenfalls  
vertreten durch

[Kopie der Vollmacht als **Anlage 1**]

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)

Neuanschluss

Änderung bestehender Netzanschluss

bestehender Netzanschluss

Provisorischer Anschluss

geschlossen:

Netzanschluss (bitte ankreuzen):

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung,  
voraussichtlicher Jahresverbrauch:

kWh

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

Grundstückseigentümer ist mit  
Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen)  identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grund-  
stückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

Netzebene:

(bitte ankreuzen)  NS

MS/NS

Vorzuhaltende elektrische  
Leistung am Netzanschluss

Wirkleistung:

kW

Anzahl der Wohneinheiten:

Wohneinheiten:

Stück

Ende des Netzanschlusses  
(Eigentumsgrenze):

(bitte ankreuzen)  Hausanschlusssicherung

(bitte ankreuzen)  abweichend (bitte definieren):

Gewünschter Ausführungsster-  
min / Wertersatz bei Widerruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt  ab dem \_\_\_\_\_ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den  
Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Wider-  
rufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Wider-  
rufsrecht nach **Anlage 7** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach die-  
sem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist begin-  
nen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich  
dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß  
§ 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

voraussichtlicher Zeitbedarf für  
die Herstellung  
des Anschlusses:

Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung,  
dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die  
sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom  
Netzbetreiber einzutragen).

Zukünftiger Energielieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbe-  
treiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum  
privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen  
Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadt-  
werke Mühlacker GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwe-  
cken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt aus-  
nahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

Zählpunktbezeichnung bzw.  
Messlokations-  
Identifikationsnummer (falls bei  
Vertragsschluss bekannt, gege-  
benenfalls mehrere, sonst Zähler-  
bezeichnung) oder Aufstel-  
lungsort des Zählers (gegebe-  
nenfalls Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

Marktlokations-  
Identifikationsnummer (falls bei  
Vertragsschluss bekannt, gege-  
benenfalls mehrere)

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- 1.2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist in der NAV und den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers näher ausgestaltet.

## 2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- 2.1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
- beträgt gemäß **Anlage 3** vom .....  
\_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- 2.2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

## 3. Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung gemäß **Anlage 3** vom .....  
\_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

## 4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- 4.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 4.2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- 4.3. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## 5. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

## 6. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrags beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 4 und 5** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen (TAB), die im Internet unter [www.stadtwerke-muehlacker.de](http://www.stadtwerke-muehlacker.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung Netzbetreiber

**Anlagen:**

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 3: Kostenangebot (zu § 2, § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006

Anlage 5: Ergänzende Bedingungen

**[Bei privaten Anschlussnehmern zusätzlich: Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular]**

Anlage 7: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten